

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 150 (1984)
Heft: 7-8

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriften

Pressespiegel

Berichtsperiode: 1. Januar bis 31. März 1984

Übersicht

Im Mittelpunkt des militärpolitischen Interesses stand nur ein Thema: die Abstimmung über den Zivildienst auf der Grundlage des sogenannten Tatbeweises. Da es sich dabei um eine der wohl wichtigsten wehrpolitischen Entscheide seit dem Zweiten Weltkrieg handelte, beschränken wir uns auf dieses Thema.

Im Vorfeld der eigentlichen Abstimmungskampagne schien es, als ob sich die Stimmen der Befürworter nachhaltiges Gehör verschaffen könnten. Mit Aktionen, Unterstützungskomitees, Pressekonferenzen und offensichtlich gesteuerten Leserbriefkampagnen gelang es ihnen, in der Presse ein beachtliches Echo auszulösen.

Etwa vier Wochen vor dem Abstimmungsdatum wurden auch die Gegner wachgerüttelt. Bemerkenswert war dann auch die Haltung der Presse. Mit Ausnahme der bekannten Linksblätter und kirchlicher Organe mochte sich kaum eine Redaktion für das Begehren zu engagieren; vielmehr wurde die Problematik der faktisch freien Wahl aufgezeigt. Sogar Zeitungen, die sonst alles, was bestehende Strukturen erschüttern könnte, als «liberal», «fortschrittlich» oder «tolerant» bezeichnen, konnten sich nicht zu einem Ja durchringen.

Nach geschlagener Schlacht wurde angesichts der Deutlichkeit überall bekannt, dass ein derart weitgehender Einbruch in die allgemeine Wehrpflicht vor dem Souverän wohl niemals Gnade finden dürfte. Das Schweizervolk steht zu seiner Armee, zur allgemeinen Wehrpflicht! Viele Kommentatoren wiesen indessen darauf hin, dass trotz dem massiven Nein nach Lösungen gesucht werden müsse.

In der Argumentation fochten die Befürworter hauptsächlich mit dem Argument, es sei menschenunwürdig, dass in einem freiheitlichen Land Dienstverweigerer ins Gefängnis müssen. «Zivildienst statt Gefängnis» lautete die Parole. – Die Gegner sahen im Begehren die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst und damit einen Anschlag auf die Landesverteidigung. Sie wiesen auch mit Nachdruck auf die doch etwas eigenartige Vorstellung über die Ausgestaltung des Zivildienstes hin; so etwa auf die Tatsache, dass Büroarbeit für eine private

«Friedensorganisation» als «Tatbeweis» gelten sollte.

Die Abstimmungskampagne – Befürwortende Stimmen

TEAM (Februar-Ausgabe), eine Jugendzeitschrift, porträtierte Dienstverweigerer, die zu eigentlichen Märtyrern hochgejubelt wurden. Natürlich fehlte auch nicht der Hinweis auf das so viel tolerantere Ausland: «Wenn ein Mann in Belgien, Dänemark, Holland, Norwegen, Österreich oder Deutschland aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will, kann er einen zivilen Ersatzdienst leisten. Wenn ein Mann in Frankreich aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will, kann er eine doppelt so lange Dienstzeit bei der staatlichen Forstverwaltung abverdienen. Wenn ein Mann in der DDR, in Polen oder in der Tschechoslowakei aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten will, kann er einen Ersatzdienst im Kohlenbergbau leisten. Wenn ein Mann in der Schweiz ...»

In der Zeitschrift **Wendekreis** (Februar-Ausgabe), das Organ der Missionsgesellschaft Immensee, die dort auch ein öffentliches Gymnasium unterhält, meinte der Chefredaktor in seinem «Editorial»: «729 junge Leute wurden 1982 wegen Militärdienstverweigerung zu Gefängnis und Haft verurteilt. Darunter mag es Drückeberger geben. Die anderen aber geniessen meine volle Hochachtung. Für eine geistige Überzeugung ins Gefängnis zu gehen, das braucht Charakter! Weniger Charakter attestiere ich unserem Gesetz, das keine Möglichkeit vorsieht, soviel geistiges Potential ideal gesinnter Eidgenossen anderweitig für das Wohl unseres Landes fruchtbar zu machen. Ich schäme mich dafür. Wie hat es doch vor der Verurteilung Jesu in Jerusalem getönt? «Wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz muss er sterben.» (Joh. 19, 7)»

Der **Zürcher Student** (17.2.) war sehr deutlich in seinen Hoffnungen und Wünschen, wobei der Beitrag von einer «amnesty-Hochschulgruppe» gezeichnet war: «Empfindlich reagieren Militär und Politiker wohl nicht aus Angst, sondern aus Prinzip. Das Volk wird weiterhin seine Opfer dem goldenen Kalb bringen müssen. Angst haben sie nur vor Destabilisierung, Erpressung, Subversion und Terrorismus. Es fragt sich jedoch, ob einige tausend Zivildienstler das zustande brächten. Zu wünschen wäre es.»

Das Organ der Gewerkschaft **«Textil-Chemie-Papier»** (2.2.) versuchte die Unterstützung des Begehrens durch 500 Offiziere auszuschlachten: «Immer mehr Leute sehen ein, dass es höchst unmenschlich und einer freiheitlichen Demokratie unwürdig ist, wenn Menschen, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können, ihrer Überzeugung wegen ins Gefängnis geworfen werden. Immer mehr Leute sehen in der Zivildienst-Initiative auch unter dem Gesichtspunkt der Landesverteidigung eine annehmbare und sinnvolle Lösung, indem anstelle des Militärdienstes nur dann Zivildienst in Frage kommt, wenn der Betreffende bereit ist, eine anderthalbmal so lange Dienstdauer auf sich zu nehmen. Bereits über 500 Offiziere haben ihre Unterschrift zur Zivildienst-Initiative gegeben.»

Der **Eisenbahner** (2.2.), ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt, gab einem dieser Offiziere

das Wort, der sein Ja wie folgt begründete: «Ich als Offizier stimme am 26. Februar ja zur Zivildienst-Initiative: Weil ich an den starken Wehrwillen der Schweizer glaube; weil sonst nur totalitäre Staaten Andersdenkende ins Gefängnis werfen; weil junge Menschen, die eine anderhalbfache Dienstzeit leisten, keine Drückeberger sind; weil ich mein Kind für unkonformes Benehmen nicht in den Keller sperre, wenn es statt Strafe den Garten jäten würde; weil mich ein Beweis durch die längerdauernde Tat eher überzeugt als ein psychiatrisches Gutachten.»

Die Zeitschrift **Offene Kirche** (Februar-Ausgabe) rief aus: «Werft Propheten nicht ins Gefängnis», und weiter: «Die Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen üben einen prophetischen Dienst aus. Das ist eine klare Sprache. Unser Volk aber wirft diese Propheten seit Jahrzehnten ins Gefängnis. Und es sind Tausende an der Zahl. (!) Als Mensch, als Christ, als Pfarrer muss ich es laut hinausrufen: Hört auf mit diesem schreienden Unrecht! Propheten sind unbequem. Aber nehmt sie um Gottes willen ernst! Lasst sie Dienst leisten für das Volk (anderthalbmal so lange wie die Soldaten), aber sperrt sie nicht ein wie Verbrecher! ... denn so haben sie es schon mit Jesus gemacht.»

Die **«Basler-AZ»** (27.1.) reagierte grantig auf die von Bundesrat J.P. Delamuraz eingesetzte Expertenkommission, die den Auftrag hat, einen tragfähigen Lösungsvorschlag zu erarbeiten: «Dem Tatbeweis – die Bereitschaft, einen um die Hälfte längeren Zivildienst zu leisten – wird vom EMD nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden. Delamuraz geht es einzig darum, ein Volksbegehren abzuwimmeln, das viel populärer geworden ist, als sich die militärischen Spitzen je vorgestellt haben.»

Soldat und Technik

Moskaus geheimer automatischer Minenwerfer: «Vasilyok» – «Die Kornblume»

«Voyenny Vestnik», die Ausbildungszeitschrift für die Offiziere der sowjetischen Landstreitkräfte veröffentlichte einen Beitrag über «Sturmgruppen zur Einnahme von Bunkerstellungen im Zweiten Weltkriege», in dem nach langatmigen historischen Ausführungen kurz auf moderne Waffen der Gegenwart eingegangen wurde, darunter «automatische 82-mm-Minenwerfer», die ihren Auftrag «sowohl aus verdeckten Stellungen als auch durch Schiessen mit direktem Richten erfüllen können». Möglicherweise war dem Zensor dieser aktuelle Hinweis entgangen, weil er dem historischen Beitrag keine Aufmerksamkeit gewidmet hatte.

Im November des vergangenen Jahres veröffentlichte der «Rote Stern» ein Foto, das die gezogene Version des automatischen Minenwerfers zu zeigen scheint. Das Foto fiel eigentlich nur durch die Bildunterschrift auf, die von «Minenwerfer-Kanonieren in Feuerstellung» sprach, während das Bild eine geschützähnliche, Flachfeuer schiessende Waffe zeigt, die bisher unbekannt war. Aus dem Foto kann mit aller Vorsicht geschlossen werden, dass es sich bei dem au-



tomatischen Minenwerfer «Vasilyok» um eine erheblich vergrösserte Ausführung der Granat-Maschinenwaffe AGS-17 (bisher: «Automatischer Werfer für Gewehrgranaten») handelt, die ebenfalls Flach- und Steilfeuer schiesst.

Eine beträchtliche Steigerung der Feuer- geschwindigkeit gegenüber herkömmlichen Minenwerfern dürfte erreicht werden. zb (Aus Nr. 2/84)

Wojennyi Wjestnik (UdSSR)

Gefechtsschiessen eines sowjetischen Panzerzuges

Beim Erreichen eines Waldrandes im An- näherungsmarsch wird der Panzerzug vom Gegner gesichtet und unter Artilleriefuer genommen. (Durch Manöverpatronen imi- tiert.) Der Zugführer entschliesst sich dazu, die Fahrgeschwindigkeit zu erhöhen, den Zug in Gefechtsformation zu entfalten und sich möglichst rasch nach vorne aus der Be- schusszone zu entfernen.

Während der Entfaltung in Gefechtsfor- mation präzisiert der Zugführer über Funk die Orientierungspunkte, die Angriffsrich- tung und die Angriffsobjekte.

Sobald sich der Panzerzug dem Feuer- eröffnungsabschnitt nähert, lässt der Übungsleiter während 1½ Min. in rund 1 km Entfernung die Scheibe «eingegrabener Panzer» zeigen und das Feuer des Panzers imitieren. Der Zugführer beurteilt die Lage und erteilt das Kommando zur Konzentra- tion des Feuers auf den eingegrabenen Pan- zer.

In diesem Moment lässt aber der Übungsleiter in etwa 400 m Entfernung eine Scheibengruppe erscheinen (2x1'10»), zu der auch Panzerabwehrwaffen gehören (Rak Rohre). Der Zugführer verlegt unver- züglich das Feuer eines seiner Panzer auf die neu aufgetauchten Ziele mit dem Auftrag, die Ziele aus der Fahrt zu vernichten. Die beiden übrigen Panzer erledigen unterdes- sen den eingegrabenen Panzer.

Der Panzerzug kommt zügig voran. Nun erscheinen aber neue Ziele auf einem Hü- gelzug quer zur Vormarschachse (1½ Min. lang). Der Zugführer gibt seine Komman- dos. In diesem Moment bleibt einer der Panzer stecken und ist nicht in der Lage, sei- nen Kampfauftrag auszuführen. Der Zug-

führer nimmt geistesgegenwärtig eine Neu- verteilung der Ziele auf die übrigbleibenden zwei Panzer vor, und es gelingt ihm, den Gegner im Stützpunkt zu vernichten. Die Besatzung des steckengebliebenen Panzers ist unterdessen eifrig an der Arbeit, und es gelingt ihr bald, wieder zu den übrigen Pan- zern des Zuges aufzuschliessen.

Nach Durchfahren des gegnerischen Stützpunktes gerät der Zug unerwartet in das Feuer von Schützenpanzern mit PAL auf einer weiter vorne liegenden Anhöhe (1½ Min.). Um diese Ziele vernichten zu können, ist der Zug gezwungen, sich zuerst unter Ausnützung natürlicher Deckungen in günstige Schusspositionen zu manövrieren.

Bei Weiterentwicklung des Angriffs wird dem Zugführer gemeldet, dass der Gegner

weiter vorne (3,5 km vor der Angriffsgrund- stellung entfernt) Panzer und Infanterie zum Gegenangriff bereitstellt. Der Zugfüh- rer fährt so schnell als möglich in eine geeig- nete Stellung zur Abwehr des Gegenan- griffs. Die Ziele werden verteilt und das Feuer eröffnet. Der Gegner wird zum Ste- hen gebracht und beginnt sich gruppenweise wieder zurückzuziehen. Zur Deckung seines Rückzuges setzt er chemische Kampfstoffe ein (durch Nebelkörper imitiert).

Der Panzerzug nimmt die Verfolgung auf. Das verseuchte Gelände wird in Zugskolon- ne durchquert. Bald erfolgt auch das Kom- mando zur Entgiftung von Mannschaft und Geräten. Damit endet das Gefechtsschies- sen.

(Aus Nr. 4183)

Denken Sie an eine Erweiterung oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und Generalunternehmung für Industrie-, Gewerbe- und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Bauldee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____